

Beilage zu Nummer 171 der Volksstimme.

Montag den 24. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. Juli 1916.

Die städtische Lebensmittelversorgung.

Gegen die Stadtverwaltung und ihren obersten Leiter, Oberbürgermeister Gläffing, sind in letzter Zeit im geheimen allerhand Vorwürfe erhoben worden, die sich auf die Lebensmittelversorgung beziehen. Das hat den Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner veranlaßt, zur Frage, ob unsere städtischen Behörden und insbesondere der Herr Oberbürgermeister Gläffing in der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben hinsichtlich der Versorgung der Stadt mit den notwendigen Lebensmitteln richtig vorgegangen sind oder nicht, Stellung zu nehmen. Der Herr Regierungspräsident hat erklärt, die Art, wie die verantwortlichen Stellen der Stadt Wiesbaden der schwierigen Lage Herr geworden sind, verdiene die allergrößte Anerkennung. Es ist der Initiative der städtischen Verwaltung zu verdanken, daß die Reichsleischstelle für die Ausfuhr von Lebensmitteln vorgegangen ist. Nur dadurch war es möglich, den Kurgästen eine größere Menge Fleisch zuzuteilen als den Einheimischen. Dies war aber ein Gebot der Notwendigkeit, wenn anders nicht die schwersten wirtschaftlichen Schäden in den Betrieben des Kurwesens in Erscheinung treten sollten. Nach gerechter allgemeiner Verteilung der vorhandenen Fleischmengen und der anderen hauptsächlichsten Lebensmittel ist denn auch bald die nötige Verteilung wieder eingetreten, insbesondere hat das hundertlange Warten vor den Verkaufsstellen weggelassen werden können. Auch im Großenverkauf von Lebensmitteln bewegt sich die Stadt Wiesbaden durchaus auf einer großzügigen Linie. So viel ich weiß, sind in Wiesbaden verhältnismäßig viel mehr städtische Gelder zum Einkauf von Lebensmitteln festgelegt worden, als z. B. in der großen Nachbarstadt Frankfurt a. M., deren Verwaltung bekanntlich den Bedürfnissen der breiten Schichten der Bevölkerung ein sehr wohlwollendes Auge zuwendet. Wenn die Kartoffelversorgung in letzter Zeit in Wiesbaden den Erwartungen nicht entsprochen hat, so trägt die Stadt hieron auch nicht die allergeringste Schuld. Gleiche und noch größere Schwierigkeiten liegen auch andernorts vor! Für Erforschung ist rechtzeitig gesorgt worden. Glücklicherweise hat außerdem die Ernte der Frühkartoffeln, die das kühle Wetter verspätet hatte, ihren Anfang genommen. Dafür, daß alle Lebensmittel bis auf Brotgetreide so teuer sind, kann die Stadtverwaltung gleichfalls gar nichts. Dies liegt in den Erscheinungen, die der große Krieg allmählich, auch bei den Feinden, geweckt hat. Wucherischen Ausbeutungen der Bevölkerung wird scharf aufgepaßt. Einzelne Fälle sollen unter genauer näheren Angaben sofort der Polizei gemeldet werden, damit ihnen nachgegangen werden kann. Allgemein gehaltene Klagen über Wucherpreise, wie sie die Eingaben an die Behörden vielfach aufweisen, sind nicht zweckmäßig!

Der Wiesbadener Bevölkerung geht es auch durchaus nicht schlechter als der an anderen Orten. Sie sollte mit Stolz anerkennen, was ihre Selbstverwaltungsförderung zurzeit leisten, und ihnen jede Unterstützung gewähren! Wer in den inneren Betrieb im Rathaus hineingeblickt hat, weiß, welche Fülle von aufreibender Arbeit dort geleistet wird. Daß der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und seine Mitarbeiter vor seinen Anforderungen zurückweichen und ganz in der Fülle der Wohlfahrt unserer städtischen Bevölkerung in diesen schweren Zeiten aufgehen, darüber herrscht bei allen Eingeweihten auch nicht eine Spur von Zweifel! Um so erstaunlicher klingen unter diesen Umständen die Stimmen der Leute, die an dem, was hier geschieht, im geheimen — leider sogar oft unter Verbreitung von groben Lügen — herumrörgeln und damit die öffentliche Stimmung zu verfaulen bemüht sind. Ich habe die Polizeibehörde ersucht, den Urhebern unwahrer Nachrichten über die städtische Lebensmittelversorgung mit Nachdruck näher zu treten und gegen alle falschlüchtigen Geber und Verbreiter von gemeinen Nachrichten und niedrigen Unterstellungen in Bezug auf die leitenden Herren der Stadtverwaltung rücksichtslos einzuschreiten.

Der Verkehr mit Seife.

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen festhaltigen Waschemitteln enthalten u. a. folgende wichtige Bestimmungen: Feinseife und Seifenpulver müssen auf den Stücken bezogen auf den Packungen den Aufdruck R. A. Seife und R. A. Seifenpulver tragen. Der Aufdruck ist vom Hersteller vor der Weitergabe anzubringen. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 50 Gramm Feinseife (Zeilenseife, Kernseife und Kastenseife), sowie 50 Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bei Feinseife, die vom Hersteller in Umhüllungen in Verkehr gebracht werden mit Ausnahme der R. A. Seife, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgesetzte Gewicht maßgebend. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so beträgt der Mindestbezug der Höchstmenge des nächsten Monats nicht weniger als der Vorausbezug für zwei Monate gestaffelt. Die Abgabe von Seifenpulver ist verboten. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächsten Monat gültigen, das abzugebende Waschemittel bezeichnenden Abchnitts der von der zuständigen Ortsbehörde auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Diese gilt an allen Orten des Reiches. Auf Antrag werden für Ärzte usw. Krankenwärter bis zu vier Zusatzkarten, für Hausarbeiter, vor dem Feuer oder mit der Kohlenbeschäftigung ständig beschäftigten Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzkarten und für Kinder bis achtzehn Monaten je eine Zusatzkarte ausgestellt. Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise in Packung oder lose bei R. A. Seife für ein Stück von 50 Gramm 20 Pfennige, bei 100 Gramm 40 Pfennige und bei R. A. Seifenpulver für je 250 Gramm 20 Pfennige nicht überschreiten, wobei geringere Mengen Seifenpulver entsprechend geringer zu berechnen sind. Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Diese Bestimmungen treten am 1. August in Kraft mit der Maßgabe, daß im August an Stelle der 250 Gramm Seifenpulver die gleiche Menge Schmierseife abgegeben werden darf.

Gefährliche Spielerei. Freitag vormittag brachten zwei junge Geschwister ein Gefäß, das einer von ihnen auf dem Kopf, das andere auf dem Rücken auf dem Leberberg zur Explosion. Die beiden Kinder, gefährlichen Spielerei waren nicht schuldig, denn

einer der Jungen trug sehr erhebliche Verletzungen an der linken Hand davon. Angeklagt wird er zwei Finger einbüßen.

Erwischte Kellerräuber. Seit Monaten schon wurden die Bewohner unserer Stadt, insbesondere des Südwestviertels, durch Kellerräuber schwer gequält, welche ganze Keller ausräumten, und, wie sich später ergab, mit den gestohlenen Oelen, Sellen, Weinen usw. einen schwunghaften Handel betrieben. Neuerdings ist es gelungen, die Täter in den Personen zweier übel beleumundeter Gelegenheitsarbeiter aus Wiesbaden, deren einer obendrein ein Ausländer (Luxemburger) ist und hier nur als Kellergesicht, dingfest zu machen und damit den Diebstählen zu steuern.

Aufhebung der fleischlosen Verkaufstage. Der Regierungspräsident macht bekannt: In denjenigen Gemeinden, in denen der Absatz von Fleisch und Fleischwaren durch Fleischlaken geregelt ist, dürfen auch Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, in Läden und offenen Verkaufsstellen veräußert werden. Für Gastwirtschaften, Schenken und Speisewirtschaften, sowie für Vereins- und Erfrischungsräume besteht es bei dem bestehenden Verbot kein Verwenden.

„Karmelade, die das Volk verzehrt.“ Man schreibt der „Münd. Post“: Vor ein paar Tagen stehe ich am Marienplatz und warke auf einen Wagen der Straßenbahn. Vor mir stehen zwei Damen in eleganter Kleidung; sie unterhalten sich über das Einfachen von Karmelade durch die Stadt. Eine der Damen wird von der anderen mit: Frau Geheimrat angesprochen. Die eine: „Haben Sie gehört, die Stadt will Karmelade einführen, das ist doch köstlich!“ Die andere: „Ja, wirklich köstlich, und jetzt müßt man einem wirklich zu, man soll die gleiche Karmelade essen, die das Volk verzehrt.“ Die erste: „Die Sache wurde doch von dem neugegründeten Lebensmittelrat beantragt. Glauben Sie wirklich, daß es so weit kommt, Frau Geheimrat?“ Die zweite: „Na, ich hoffe nicht. Das Zeug müßte doch schmecken wie gefärbtes Wasser. So wird es niemals sein wie Obst, das wir selbst einmachen. Nun, vorläufig habe ich noch selbst eingemacht und dann glaube ich doch bestimmt, daß es nicht so weit kommt.“ Der Straßenbahnwagen kommt; ich steige ein. In meinen Ohren klingt aber noch lange die lässliche Bemerkung der Frau Geheimrat: „Nun müßt man einem wirklich zu, die Karmelade zu essen, die das Volk verzehrt.“ — In München hat man bekanntlich den von der Reichsregierung zugewiesenen Einmachern, um ihn gleichmäßig der Lebensmittelversorgung zuzuführen zu lassen und nicht einzelne auf Kosten der Lebensmittel zu bevorzugen, den Einmachern nicht an die Privathandlungen ausgegeben, sondern die Stadt hat mit dem Kaiser selbst Karmelade gekocht.

Die gekochte Kuh. In der Nacht vom 3. auf den 4. April wurde aus dem Gehört des Direktors Döder in Niederjochbach eine köstliche Kuh gekocht. Zum Schutze des zu erwartenden neuen Lebens hatte der Besitzer einen Wächter in dem Stall. Doch dieser schlief den Schlaf des Gerechten und zwar so fest, daß, als er aufwachte, der Stall leer war. Tags drauf fand die Gendarmerie die Kuh im nahen Walde abgeschlachtet vor. Bordensteil. Haut und das so sehnlichst erwartete Kalb waren da, das ganze Hinterbein jedoch war verschwunden. Der Verdacht lenkte sich sofort mit Hilfe des Polizeihundes auf den mit Nachhause erheblich vorbestrafter Kaiser Johann Nordau, von diesem auf die Maurer Johann Koggenstern und Peter Widmann, alle aus Weimthal. Nordau hatte einen Teil seines Spagierhutes auf dem Hofe bei dem Dichtstuhl verloren, an den Nordau des Morgensterns Kuchentisch, trotzdem er noch nie eine solche beisehen hatte, und Widmann hatte ebenso wie die anderen frischgewaschene Kleider an. Außerdem kamen alle drei an anderen Tagen stark verspätet zur Arbeit. Keiner von den Dreien ist Neugier, es kommt also noch dazu, daß die Kuh auf ganz brutale Weise von ihnen getötet und zerstückelt wurde. Das Urteil lautet: Nordau, der als Antikist in Betracht kommt und schwer belastet ist, wird freigesprochen, da sich seine physische Mithatenschaft nicht nachweisen läßt, ähnlich steht es bei Widmann; dagegen gilt Koggenstern überführt als Schlächter und Töter. Wegen schweren Diebstahls wurde auf ein Jahr Gefängnis erkannt.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 23. Juli. (Aus der Partei.) Die Parteiverammlung am Sonntag erkaute sich eines guten Besudes; besonders die Frauen waren zahlreich erschienen und folgten mit großer Aufmerksamkeit den Darlegungen der Genossen Ailian und Scheffler, die über die Lebensmittelversorgung und die Versorgung während des Krieges sprachen. Genosse Ailian führte aus: Auf dem Lebensmittelmarkt herrschen schauerhafte Zustände. Unsere Frauen müssen heute unterwegs sein, um nur das Allernotwendigste für die Küche nach Hause zu bringen. Die Regierungsverordnungen über die Rationierung der Lebensmittel kommen zu spät. Die obligatorische Einführung von Reichslisten auf alle Waren steht heute, nach zwei Jahren, immer noch aus. Ob das neuerrichtete Kriegsernährungsamt der heutigen gefährlichen Situation Herr wird, ist stark zu bezweifeln. Die Zusammenfassung ist eine einseitige, die große Masse der Konsumenten ist darin zu wenig vertreten. Die erste Aufgabe, die Neuordnung der Kartoffelversorgung für 1916/17, habe eine große Enttäuschung gebracht. Die Preise sind zu hoch. Der Landwirtschaftsminister hat sich 1 1/2 Milliarden Mark extra in die Tasche. Nach all den Vorgängen muß man der Regierung sagen, daß sie nur die Interessen der besitzenden Klasse wahrt. Genosse Scheffler empfiehlt vor allem, volkswirtschaftlich zu denken. Als der Krieg 1914 ausbrach, klappte militärisch alles, dagegen sah es in wirtschaftlicher Beziehung traurig aus. Der Sturm auf die Läden war die erste Bedrohung, die Folge davon richtiger Aufschlag auf alle Waren. Der wirtschaftliche Generalstab hätte sofort eingreifen müssen, aber er versagte vollständig. Am 4. und 6. August hat die sozialdemokratische Fraktion in Verbindung mit der Generalkommission durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung gefordert; die Regierung und mit ihr die bürgerlichen Parteien lehnten alles ab. England ist es gelungen, durch die Blockade die Zufuhr nach Deutschland zu unterbinden. Für 2 Milliarden und 400 Millionen Mark Getreide, tierische Nahrungsmittel und Kolonialwaren bezogen wir vom Ausland; die Erzeugnisse, die dafür auf den Markt kommen, sind minderwertig und werden zu Wucherpreisen verkauft. Die Preisprüfungsstellen wurden ins Leben gerufen, deren es in Deutschland 900 gibt. Auch die Zusammenfassung dieser Organe ist einseitig, weil die Konsumenten zu wenig vertreten sind. Scheffler besprach dann noch die behördlichen Maßnahmen von Diebstahl und wies nach, daß unsere beiden Genossen in der Preisprüfungsstelle doch schon manchen Erfolg erzielten. — Die Aussprache war eine sehr rege. Die Frage der Massenversorgung streifte Genosse Gühsemann. Allgemein war man der Meinung, daß der jetzt festgesetzte Preis entschieden zu hoch sei. — (Ferien Spaziergänge.) Der erste Spaziergang findet am Dienstag mittags statt: erster Bezirk Dohngallerschule und Freiherr von Stein-Schule; Aufstellung 1 Uhr, Abmarsch 1 1/2 Uhr.

Diebstahl, 24. Juli. (Vollständige Beschreibung.) Der Magistrat teilt uns mit, daß die Anmeldung von Teilnehmern bis jetzt gering ist, und die Eröffnung einer Küche für Massenversorgung nicht notwendig erscheint. Alle Personen, welche gewillt sind, sich an der Einrichtung zu beteiligen, werden aufgefordert, sich bis zum 31. Juli anzumelden unter Angabe der Portionen, die täglich entnommen werden. Folgende Normen werden aufgestellt: Die zu verabfolgenden Speisen bestehen aus einem Eintopfgericht von 1 Liter die Portion. Der Preis der Portion, wobei nur die Selbstkosten gedeckt werden, beträgt 45 Pfennig und ist für die ganze Woche der gleiche. Die Verpflichtung an der Teilnahme zur Speiseentnahme gilt für die ganze Arbeitswoche von 6 Tagen, Sonntags werden keine Speisen verabreicht. Die Teilnehmerarten werden Samstags auf dem Markte unter Vorlage der Rationierungskarte für die ganze folgende Woche verabschiedet, wobei auf der Rationierungskarte der an der Speisung teilnehmenden Person die Hälfte der ihr zustehenden Nahrungsmittel zugunsten der Küche entwertet wird. Brot ist ausgenommen. Die Familien müssen das Essen abholen; nur die Personen, welche keinen eigenen Haushalt führen und durch die Art ihrer Beschäftigung nicht in der Lage sind, in der Familie zu speisen, können im Speisesaal der Küche ihre Mahlzeit einnehmen. Bei der Vorausanmeldung ist dies anzugeben. Kriegerfamilien, unterstützungsbedürftige Kriegsbeschädigte und Unverletzte können Vergünstigungen erhalten. Eintags Teilnehmer werden nur in ganz dringenden Fällen zugelassen. Die Herstellung und Abgabe der Speisen geschieht im Gebäude des Volkswobes.

Diebstahl, 24. Juli. (Ertunten.) Gestern Abend nach 8 Uhr ertrank beim Baden im freien Rhein der 16-jährige Senger, Friedrich Wagner. Die Leiche konnte noch nicht gebadet werden. — (Geländet.) Das Göländchen unseres Genossen Cleff wurde am 8. Juli in Kamp a. Rh. geländet und beendigt. Frau Cleff erhielt merkwürdigerweise erst am Samstag Nachricht.

Diebstahl, 23. Juli. (In die Jauchegrube gefallen.) Am Mittwoch, mittags kurz nach 1 Uhr, ereignete sich in dem Dr. Bruchhofs Hause, Schönbergstraße, ein bedauerliches Unglück. Der 34-jährige Sohn Franz des im Hause wohnenden Herrn Peter Himmelheber geriet durch irgend einen Zufall in die offen gelassene Jauchegrube und wurde später nach eifrigem Suchen daraus als Leiche hervorgezogen. Durch welchen Zufall der Junge in die Grube hineingeraten ist, entzieht sich jeder Beurteilung, da der Vorgang von niemand bemerkt wurde. Sicher ist, daß der ziemlich schwere Grubenboden beim Austragen der Jauche aus dem Land offen gelassen worden war und diesem Umstand der traurige Unfall zuzuschreiben ist.

Aus den umliegenden Kreisen.

Schulbeginn nach der neuen Sommerzeit.

Der Abgeordnete Krell (Angenheim) hat am 23. Mai im hessischen Landtag beantragt: „Die Kammer wolle beschließen, daß großh. Ministerium wird ersucht, anzuordnen, daß der Unterricht in allen Schulen von Pfingsten an um 8 Uhr beginnt.“

Die hessische Regierung hat ihre Stellung zu dem Antrag wie folgt präzisiert: Wir haben uns von Anfang an der Ueberzeugung nicht verschlossen, daß dem gegen den Winter um zwei Stunden früher gelegten Schulbeginn Bedenken entgegenstehen. Wenn wir gleichwohl an der Anordnung glauben festhalten zu sollen, daß die Zeit für Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden geltenden Zeitbestimmungen auch während der sogenannten Sommerzeit unverändert in Kraft bleiben müssen, so geschieht dies im Hinblick auf das von dem Reichsfiskus gestellte Ersuchen, etwaigen Verzögerungen der Vorverlegung der Stunden während der Sommermonate abzuschnürren oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt aus betrachten wir die schädlichen Wirkungen der sogenannten Sommerzeit für die Schule als ein immerhin erträgliches Kriessopfer im Interesse der Gesamtheit zu werten sein. Wir sind der Ansicht, daß ein abschließendes Urteil über die Wirkung der Sommerzeit auch für die Schule erst gefällt werden möchte, wenn die Erfahrungen eines Sommers vorliegen und die Frage zur Erörterung steht, ob die zunächst nur als Kriegsmäßnahme gedachte Anordnung dauernde Geltung erhalten soll.

Die Mehrheit des hiesigen Ausschusses konnte diese von der Regierung für ihren ablehnenden Standpunkt angeführten Gründe nicht als triftig genug anerkennen, um die Bedenken zu entkräften, welche besonders wegen der infolge Einführung der neuen Sommerzeit offensichtlich hervorgerufenen gesundheitlichen Schädigungen der schulpflichtigen Jugend von beruflicher Seite erhoben worden sind. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt daher, den Antrag des Abgeordneten Krell (Angenheim) anzunehmen.

Ortenheim, 24. Juli. (Kartoffelverkauf) an jedermann findet seit am Montag für die Nummern 1-1000, Dienstag von 1001-2000, Mittwoch von 2001-3100. Pro Person und Woche gibt es 10 Pfund. Kartoffelbesitzer brauchen vorläufig keine Kartoffeln mehr an die Gemeinde zu liefern.

Wiesbaden, 24. Juli. (O diese Mehger!) Groß sind die Entbehrungen, welche sich das deutsche Volk in diesem Kriege auferlegen muß, und unermesslich handeln Gemeindebehörden und Geschäftleute, wenn sie nicht alles tun, um die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Unlängst hörte Schreiber dieses im Eisenbahnabteil über die Frage der Volksernährung im Kriege das Urteil aussprechen: „Einen Mangel gibt es nicht nur in der Ausbeute der Speisen, und in der Abwechslung müssen wir uns ertüben, die Beschränkungen aushalten.“ Was Schöft anbetrißt, hat dieser Optimist nicht recht; wenigstens hätte er nicht recht, wenn die Herren Mehger mehr Verständnis — für die Bedürfnisse des Volkes hätten. Wie beschaffen sich gewisse Leute in die Situation fügen und wie sie Abwechslung in die Kriegskost zu bringen suchen, kann man sehr oft in den Mehgerläden beim städtischen Fleischverkauf beobachten. Hier nur zwei Beispiele: Der erste Zettel: 1/2 Pfund Leber von Rind, 1/2 Pfund Kalbsfleisch, 1/2 Pfund mageres Rindfleisch; der zweite Zettel: 1/2 Pfund Kalbsfleisch, 1/2 Pfund Rindfleisch zum Kochen, 1/2 Pfund Leber (aus der Mitte). Wenn also auch in Bezug auf die Quantität gewisse Beschränkungen ertragen werden müssen, die Geschmacksnerven gewisser Leute haben sich dem Kriegszustand noch nicht angepaßt.

Bad. Nauheim, 23. Juli. (Landtagsabgeordneter) (Johann F.) Im hiesigen Krankenhaus verstarb nach schwerem Leiden im Alter von 66 Jahren der hessische Landtagsabgeordnete Johann F. Der Verstorbene war seit 1898 als Vertreter des Wahlkreises Buchsberg-Münzenberg Mitglied der zweiten Kammer des Landtages. Zunächst gehörte er zur Freisinnigen Partei, dann schloß er sich dem hessischen Bauernbund an.

Sonau, 23. Juli. (Ein jugendlicher Lustmörder.) In einem Kornfeld bei Scheinfeld ist der seit einigen Tagen vermisse 13jährige Sohn des im Felde stehenden Landwirts Augier ermordet aufgefunden worden. Als Täter kommt der 16jährige Jünglingsknecht aus Rürnberg in Frage. Der jugendliche Mörder hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt. Es liegt Lustmord vor.

Langenfeld, 24. Juli. (Die Lebensmittelversorgung.) Die Zulassungskarten für die Lebensmittelkarten von Nr. 600 ab werden Dienstag den 25. Juli, von 2 Uhr nachmittags ab, ausgeben. Die Ausgabe der Fleischkarten für den Bezirk des Amtsgerichts Dr. Eberhard erfolgt Mittwoch den 26. Juli, von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Die Metzgermeister haben die Schlachtkarte für gewerbliche Schlachtungen unaufgefordert der Bürgermeisterei zurückzugeben. — (Die Obstpreise.) Verkaufs der Obst sind laut Bekanntmachung des Bürgermeisters verboten. Herbst- und Winterobst darf nicht vor den noch behördlich festzusetzenden Zeitpunkten geerntet und verkauft werden.

Stromberg i. Rheingau, 23. Juli. (Leure Carlsoffen.) Eine Witwe D. wurde von dem hiesigen Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 2000 Mark verurteilt, weil sie 30 Zentner Kartoffeln auf die Seite geschafft hatte.

Offenbach, 23. Juli. (Ersunken.) Am Samstag vormittag fielen zwei Kinder beim Spielen in den Rhein und ertranken, ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Darmstadt, 24. Juli. (Freigabe des Fahrradstempels.) Die Abgeordneten Ulrich und Adeling haben beim hiesigen Landtag den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, wodurch die Radfahrer, die durch das Verbot der Benutzung der Fahrräder getroffen sind, von der Zahlung des Fahrradstempels befreit werden.

Darmstadt, 24. Juli. (Wagereisen eines Reggers.) Gegen einen hiesigen Regger und Viehhändler schreibt eine Untersuchung, weil er trotz des Verbotes noch Vieh in größeren Mengen veräußert, das zur Nachhilfe über die Grenze gebracht wurde. Es wurde ferner festgestellt, daß er, da er durch einen ihm günstigen Umstand in der Lage war, während der Übergangszeit noch eine größere Anzahl Tiere zu schlachten, dieses Fleisch an andere hiesige Regger weit über den Höchstpreis veräußerte. Hierbei kommen eine Anzahl Reggerfrauen in Frage, deren Männer im Felde stehen und die, um ihr Geschäft nicht schließen zu müssen, von diesem Ausbeuter das Fleisch zu 270 Mark das Pfund kauften, obwohl der Ladenpreis nur 220 Mark betrug.

Lang-Gries (Oberh.), 23. Juli. (Verhängnisvoller Streit.) Bei einem Streit, den zwei 13jährige Buben ausfochten, wurde der Sohn des Bauhauers Lehm so schwer verletzt, daß er der Giechener Klinik zugeführt werden mußte.

Aus der Rhön, 23. Juli. (Töblicher Unfall.) Auf sehr schiefer Weise kam in Hofbieber der 18jährige Arbeiter Milm ums Leben. Bei einer rasenden Radsahrt stürzte er und flog einen steilen Abhang hinab auf die Hörner eines im Grunde stehenden Schlangens. Er wurde aufgespießt und verstarb nach kurzen Augenblicken.

Karlsruhe, 23. Juli. (Die wirtschaftliche Schwäche breiter Volksschichten.) zeigt sich hier u. a. auch in dem Umstand, daß nach genauen Feststellungen ein erheblicher Teil der städtischen Butter- und Fleischkarten nicht eingelöst wird, weil es einfach an dem nötigen Gelde fehlt, die geringen Rationsmengen zu kaufen. Das ist der beste Beweis für die Notwendigkeit weitgehender und ausreichender Preisherabsetzungen, wenn die Bevölkerung an ihrer Gesundheit keinen Schaden nehmen soll.

Aus Frankfurt a. M.

Zur Rechtslage des Tarifvertrags.

Ein bemerkenswertes Urteil hat in der Klagesache einer Brauereiarbeiterin gegen eine hiesige Brauerei die erste Zivilkammer des königlichen Landgerichts Frankfurt a. M. gefällt. Die Arbeiterin, die dem hiesigen Verband der Brauereien angehört, war einem Tarifvertrag unterworfen, der u. a. bestimmte Tariflöhne für alle Arbeiter festsetzte. Die Brauerei weigerte sich, der Arbeiterin den Tariflohn zu bezahlen, von der Ansicht ausgehend, die Tariflöhne seien nur für männliche Arbeiter bestimmt. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. gab der Klage statt, indem es den Standpunkt vertrat, die Tariflöhne seien für alle Arbeiter, einerlei ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechtes seien, in Kraft. Der Tarif hätte, wenn die Tariflöhne nur für männliche Arbeiter hätten bestimmt sein sollen, dies mit bestimmten Worten zum Ausdruck bringen müssen. Das aber sei nicht geschehen. Die Brauerei legte gegen das Urteil des Gewerbegerichts Berufung ein. In der Berufungssinstanz stellte die Brauerei noch besonders die Behauptung auf, es sei mit der Arbeiterin eine Sondervereinbarung getroffen worden, wonach sie mit dem geringeren Lohn als dem Tariflohn einverstanden gewesen sei. Diese Behauptung wurde auch tatsächlich bewiesen. Das Landgericht hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und wies die Arbeiterin mit ihrer Klage gegen die Brauerei ab.

Die Gründe des Landgerichts sind für die Ergebnisse des geltenden Tarifrechts von Bedeutung. Zunächst erkennt das Landgericht den Standpunkt des Gewerbegerichts, wonach die Tariflöhne für männliche und weibliche Arbeiter in gleicher Weise zur Anwendung zu bringen seien, ausdrücklich an. Es führt nämlich aus: „Betrüßlich der ... Frage, ob der Tarifvertrag nur auf im Betriebe beschäftigte männliche Arbeiter oder auch auf Frauen Anwendung findet, hat sich das Gericht den durchaus zutreffenden Gründen der Berufung zu. und ganz anschließen können, die aus der Fassung und der Entstehung des Tarifvertrags selbst, vor allem aber aus sozialen Erwägungen hergeleitet werden.“ Wenn trotzdem das Landgericht zur Abweisung der Klage kommt, so geschieht dies, weil das Gericht die tarifwidrige Sondervereinbarung als rechtsgültig angesehen hat. „Wenn somit“ — so führt nämlich das Berufungsgericht weiter aus — „festzustellen ist, daß der hier in Frage kommende Tarifvertrag vom 5. Juli 1910 an und für sich auf die im Brauereibetriebe beschäftigten Arbeiterinnen Anwendung zu finden hat, so gilt dies doch nicht für die Klägerin, sofern mit ihr eine Sondervereinbarung über den ihr zu zahlenden Arbeitslohn getroffen worden ist. Das Gericht stellt sich in dieser Beziehung auf den Boden der in Literatur und Rechtsprechung herrschenden Verhandlungstheorie, die im Gegensatz zu der Sozialistischen Theorie der absoluten Rechtswirksamkeit des Tarifvertrags dessen „Abdingbarkeit“, die Gültigkeit des tarifwidrigen Einzelvertrages anerkennt. Das Gericht hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß der im Gefolge zum Ausdruck gebrachte Grundgedanke der Vertragsfreiheit (vgl. § 105 B.-G.) nur wiederum durch Gesetz beschränkt werden könnte, daß aber eine den Grundgedanke der Vertragsfreiheit zugunsten des Tarifvertrags einschränkende gesetzliche Bestimmung nicht vorhanden ist. Zu einem anderen Ergebnis kann man auch dann nicht kommen, wenn man den Tarifvertrag seiner juristischen Natur nach als Vertrag zugunsten Dritter auffaßt. Wenn es an sich auch wünschenswert erscheinen könnte, dem Tarifvertrag zwingende Kraft für alle in dem betreffenden Gewerbebetriebe abzuschießenden Arbeitsverträge beizulegen, so sind dies nur Erwägungen der lego ferenda (für die Gesetzgebung), die im bestehenden Rechte keine gesetzlichen Grundlagen finden.“

Es ist in der Tat richtig, daß es „der herrschenden Meinung“ in Literatur und Judikatur entspricht, Vereinbarungen in Arbeitsverträgen, die den Tarifverträgen widersprechen, als gültig anzusehen. Zwar sind die Gründe, die das Gericht im vorliegenden Falle angeführt hat, nicht überzeugend, denn die Vertragsfreiheit kann nicht nur durch Gesetz, sondern auch durch Vertrag aufgehoben werden. Kein Tarifvertrag ist daran, daß z. B. Kartellverpflichtungen, wonach bestimmte Waren nur zu einem bestimmten Preise verkauft werden dürfen, durchaus rechtsgültig sind. Die Vertragsfreiheit kann eben gerade durch die Vertragsfreiheit aufgehoben oder beschränkt werden. Aber im Ergebnis mag der Standpunkt des Gerichts nach geltendem Recht unanfechtbar sein. Denn das geltende Privatrecht kennt in der Tat keinen Rechtsfalsch und keine rechtliche Möglichkeit, wonach durch den Vertrag zweier Parteien der Inhalt weiterer Verträge, welche eine dieser Parteien mit Dritten abschließt, von vornherein zwingend und unabdingbar festgelegt werden kann. Eine solche Wirkung wäre die Wirkung eines Gesetzes, nicht eines Privatvertrages. Nach geltendem Recht können aber Privatrechtsverträge von Parteien geschlossene Verträge, die über sie selbst hinausgreifen, nicht hervorbringen. Die Rechtsfolge kann nur die sein, daß die Parteien, die den Tarifvertrag geschlossen haben, auf die Einhaltung der Tarifpflichten dringen. Dazu gehört auf Arbeitgeberseite die Pflicht, den Abschluß tarifwidriger Sonderverträge in Arbeitsverträgen mit einzelnen zu unterlassen. Wenn der Arbeitgeber diese Pflicht verletzt und trotzdem eine tarifwidrige Sondervereinbarung trifft, so ist zwar nach geltendem Recht diese Sondervereinbarung gültig, aber der Tariforganisation steht das Recht zu, gegen den tarifwidrigen Arbeitgeber Klage auf Schadenersatz und Unterlassung des Abschlusses solcher tarifwidriger Sonderverträge bei Weidung des Statuts für die Zukunft zu erheben. Auf diesem Wege, der allerdings ein Umweg ist, kann die Geltung des Tarifvertrags tarifwidrigen Arbeitsverträgen gegenüber trotz ihrer Gültigkeit durchgesetzt werden.

Daß die geschiedene Rechtslage den Tarifinteressen nicht entspricht, daß sie das Rechtsgefühl verletzt und einen Tarifschuß nur künstlich ermöglicht, ist ohne weiteres klar. Eine Änderung dieser Rechtslage kann nur durch die Gesetzgebung herbeigeführt werden. In diesem Beispiel zeigt sich die Bedeutung eines besonderen Arbeitsstatutgesetzes, welches das Recht den Tarifinteressen anzupassen vermag. Der Tarifvertrag ist mehr wie ein Rechtsverhältnis. Er ist als Rechtsquelle gedacht. Seine Bestimmungen sollen nicht nur Vertragsbestimmungen, sie sollen Normen sein, denen alle unterworfen sind, die dem Tarifbereich angehören. Das Gesetz muß dieses Wesen des Tarifvertrages anerkennen, indem es den einfachen Satz ausspricht: „Alle Vereinbarungen der Tarifteilhaber, die Tarifbestimmungen widersprechen, sind nichtig; an ihre Stelle treten die Tarifbestimmungen.“

Der Postaussteller als Beamter. In der Strafkammer hatte sich ein auf Tagelohn angestellter Postaussteller wegen Unterschlagung „im Amt“ zu verantworten. Er hatte sich sechs im Feld bestimmte Päckchen Haarenten angeeignet. Von der Verurteilung wurde bestritten, daß der Angeklagte, der nicht den Dienst geleistet habe, sondern nur von einem Oberpostleitenden durch Handschlag verpflichtet worden sei, Beamter im Sinne des § 380 des Strafgesetzbuches sei. Das Gericht bejahte die Beamtenqualifikation und verurteilte den bisher unbeholtenen Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis. (Weil die Unterschlagung „im Amt“ begangen war, waren drei Monate die Mindeststrafe, während sonst ein Tag die Mindeststrafe gewesen wäre oder bei Jubiläum mildere Umstände sogar auf Geldstrafe hätte erkannt werden können.)

Briefkasten der Redaktion.

Katzen R. W. Jamböhl, in Frankfurt sind Frauen sowohl als Schaffnerinnen und Führerinnen, wie auch als Weichenstellern beschäftigt.

Neues aus aller Welt.

Ein Dampferunglück bei Berlin.

Auf dem Havel-See bei Grünau stieß am Sonntag nachmittag ein Motorboot, das mit etwa 50 Personen besetzt war, mit dem Dampfer „Gindenburg“ zusammen und wurde quer durchgeschnitten. Es sank im Laufe weniger Minuten. Sämtliche Passagiere fielen ins Wasser, aber es gelang nur etwa 20 zu retten, die übrigen 30 Personen, unter denen sich auch Kinder befanden, haben den Tod in den Fluten gefunden. Wie es scheint, ist auch der Motor des Bootes explodiert. Wenn die Schuld an dem Unglück trifft, konnte bis gestern Abend noch nicht festgestellt werden.

Ergänzend wird dazu noch gemeldet: Das Motorboot hatte 50 Menschen und war voll besetzt. Die Mehrzahl der Fahrgäste waren Frauen und Kinder, die sich über die hier ziemlich breite Dämme hinübersetzen lassen wollten. Der Führer des Motorbootes glaubte, an dem Dampfer noch vorüberkommen zu können. Da gellten schauerliche Schredensrufe. Sämtliche Insassen des Dampferbootes fielen ins Wasser. Es war ein schreckliches jammerndes Durcheinander. Herbeieilende Ruder- und Segelboote taten ihr Bestes. Immerhin blieben 20 Personen ihr Leben verloren haben. Nach der „Täglichen Rundschau“ nennt ein Augenzeuge das Verhalten des Dampfers „Gindenburg“ eigenartig. Der Dampfer war 200 Meter hinter der Unfallstelle zum Stoppen gekommen und dann ruhig liegen geblieben. Der Kapitän des Dampfers, Unwilsch, bezeugt den Führer des Motorbootes, wie auch mehrere Passagiere des Dampfers festhalten, als den allein Schuldigen. Dieser, ein 16jähriger Junge, namens Wols, ist ebenso wie sein Vater, der Besitzer des Bootes, der im Augenblick der Katastrophe mit dem Entlasten beschäftigt gewesen sein soll, ertrunken.

Großfeuer in Bordeaux.

Nach dem Pariser „Petit Journal“ brach in Bordeaux ein Großfeuer in den Lagerhäusern für Alkohol aus, das auf benachbarte Warenlager übergriff und auch mehrere Wohnhäuser einäscherte, deren Bewohner sich nur mühsam retteten. Ein Häuserviertel ist fast ganz zerstört. Zahlreiche Abgebrannte bedürfen städtischer Unterstützung. 24000 Hektoliter Alkohol sind verbrannt, sowie mehrere Fabrikgebäude. Der Schaden beläuft sich auf mindestens 12 Millionen Franken.

Ein ungewöhnlicher Straßenbahnunfall ereignete sich in Athen. Ein Wagen der Straßenbahn 38, der in der Richtung Hauptbahnhof-Langenfeld fuhr, sprang in voller Fahrt bei einer Weigung aus den Schienen und schlug gegen einen Baum. Der Wagen wurde zertrümmert, die Insassen wurden sämtlich schwer verletzt. Eine 25jährige Frau war sofort tot, während 15 schwerverletzte Personen in das Krankenhaus in Athen gebracht wurden.

Telegramme.

Die Erbitterung gegen die englische Seemiliz.

Amsterdam, 22. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Gegen die Eingriffe der englischen Regierung in die holländische Nordseefischerei hat auch die Seemannsvereinigung Volschoring in Rotterdam Stellung genommen. In einem Telegramm an den englischen Gesandten in Haag protestiert sie gegen diese grobe Rechtschändung, die

die Regierung begeht, die sich als Beschürmer der Interessen der kleinen Staaten hinstellt.

Der „Haager Nieuwe Courant“ schreibt: „Daß jeder Schein des Rechts, ja selbst ohne die Absicht, den anderen anzugewinnen, hat die britische Regierung, die als Räuber für die Rechte der kleinen Nationen in den Krieg gezogen, gegenüber der friedlichen niederländischen Fischerei in der Nordsee eine Maßregel erlassen, die das Todesurteil über die Fischerei bedeutet, falls es nicht etwa noch gelingt, der britischen Regierung die Augen über das entsetzliche Unrecht zu öffnen, das sie, auf ihre Seemacht gestützt, im Begriffe ist, gegenüber einer neutralen Nation zu begehen. Wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß es gelingt. Aber England hat tatsächlich bereits den Vorschlag gemacht — gegen Zahlung — unsere Flottenflotte beiseite zu schaffen. Welche Niederländer treibt das nicht die Schamröte in die Wangen? Nicht genug, daß unser Handel in Bande geschlagen ist, daß von unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit immer mehr verloren geht, müssen wir uns jetzt auch gefallen lassen, daß uns den Verzicht auf unser Recht gegen ein Trinfgeld verweigert. Das paßt allerdings vollständig in den Rahmen des Kampfes für die Rechte der kleinen Nationen.“

Das sozialdemokratische Blatt „Der Volk“ schreibt: „Schließlich an den Protest der Seemannsvereinigung: Wir unterstützen den Protest mit aller Kraft. Die Maßregel, die England hier gegen die niederländische Regierung anwendet, ist ein Kriegssatz gegen ein Land, mit dem es Frieden lebt, ein Kriegssatz gegen ein neutrales Land, das während des ganzen Krieges den Beweis geliefert hat, daß es neutral bleiben will und im umgekehrten Falle England selbst mit den stärksten Gegenmaßnahmen bestraft werden würde.“

Ein gemeinsamer Schritt Amerikas und Hollands.

Haag, 23. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung hat den niederländischen Vorschlag in Erwägung gezogen, gemeinsam gegen einen bestimmten Blockademaßnahmen der Verbündeten, namentlich gegen das Anhalten der Briefpost, vorzugehen. Wie gemeldet wird, sieht sich die amerikanische Regierung in der Lage, den niederländischen Standpunkt anzunehmen.

Seegericht im Kanal.

Berlin, 24. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. Juli unternahm deutsche Torpedoboote in der Nordsee einen Vorstoß bis nahe der Zeebom in die Richtung, ohne dort feindliche Seestreitkräfte angetroffen zu haben. Bei der Rückkehr trafen sie am 23. Juli morgens auf mehrere englische kleine Kreuzer der „Aurore“-Klasse und Torpedobootsgeleit. Es entspann sich ein kurzes Artilleriegefecht im Verlaufe dessen Treffwirkung auf den Gegner erlitten wurde. Unsere Torpedoboote sind unbeschädigt in ihren Stellung zurückgekehrt.

Englisch-französische Heeresberichte.

London, 23. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Bericht des Generals Haig: Die Schlacht (Samstag heute) der ganzen deutschen Front von Pozieres bis Guillemont war auf und erreichte einen Grad äußerster Heftigkeit. In einem einzigen Gefecht kam es bei dem Dorfe Pozieres, wo die Deutschen mit vielen Maschinengewehren bewaffneten Widerstand leisteten, in anderen Teilen der Front war der Kampf ebenfalls heftig. Es ist noch kein entscheidender Erfolg gemeldet. Heute früh eroberten wir ganz Longueval zurück, aber der Feind gewann den Nordost des Dorfes abermals. In ähnlicher Weise wechselte der Vorstoß von Guillemont zweimal den Besitzer.

London, 23. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Britischer Generalbericht: Unsere Truppen erzielten neue Fortschritte in der Front von Pozieres, wo wir eine Anzahl Gefangene machten. Auf der übrigen Front zwischen Pozieres und Guillemont dauerte die Schlacht mit äußerster Heftigkeit an.

Berlin, 24. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Sonntag nachmittag: In der Front der Somme Artilleriebeschießung von Sommeourt schickte nichts ein deutscher Angriff. In dem rechten Maschiner Bombardement im Abschnitt von Fleury kämpfte mit Handgranaten an den Zugängen zu Châtelain-Somme. Bei Eparges wurde ein deutscher Angriffsvorstoß durch Maschinengewehrfeuer zurückgewiesen. Auf der übrigen Front die Nacht ruhig verlaufen.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 23. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Lagarinate (Süd) Artilleriebeschießung. Die feindliche Artillerie beschoss Avio und beschädigte das Hospital. Zur Erwidern ernannten unsere großkalibrigen Geschütze die Beschießung von Avio, Avio und Rovereto, wo sie Brände hervorriefen. An der Front von Rosina und auf der Höhebene der Sieben Gemeinden, dauerte der Kampf unserer Infanterie mit einigen Erfolgen an den Abhängen des Monte Zebio fort, wo unsere Bergkämpfer nach einem glänzenden Angriff einen etwa 800 Meter langen Schützengraben besetzten und ein Maschinengewehr erbeuteten. In der Dolomiten gegen eroberten die unseren zwischen dem oberen Traviagnolo und dem oberen Colimon-Tale die starken Stellungen Tobo (2338 Meter) und Colimon (2338 Meter). Sie nahmen dem Feinde dabei 142 Gefangene ab, darunter 8 Offiziere, sowie 2 Geschütze, einige Bombenwerfer und eine reiche Beute an Waffen und Munition. Im Hochschießung die feindliche Artillerie Granaten auf Corina und Dompezzo, die unsere antwortete, indem sie abermals Tolosch und Sillian beschoss und ihre Feuer auf Enghen eröffnet. Auf der übrigen Front nichts Wichtiges. (geg.) Codomo

Sozialdemokr. Kreiswahlverein. Zentrale Wiesbaden.

Mittwoch den 27. Juli 1916, abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 49:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: Berichterstattung von der Bezirkskonferenz in Frankfurt a. M.

Beifolgendes Ertheilen der Genossinnen und Genossen wird erbeten, Mitgliedbuch legitimiert, ohne daselbe sein Zutritt.

Der Vorstand

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.